

# Zeitschrift für angewandte Chemie

Bd. II, S. 645—652 | Wirtschaftlicher Teil u. Vereinsnachrichten | 26. September 1919

## Der Zusammenschluß der angestellten Chemiker.

Unter dieser Überschrift bringt Herr Dr. Höfchen-Leverkusen in Nr. 64 dieser Zeitschrift folgende Ausführungen, welche, soweit sie die Vereinigung der leitenden Angestellten in Handel und Industrie betreffen, auch an dieser Stelle nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Es wird dort der Versuch gemacht, die Vereinigung der leitenden Angestellten in Handel und Industrie (im folgenden kurzweg „Vereinigung“ genannt) als eine Organisation hinzustellen, welche sich auf die „leitenden“ Angestellten im engeren Sinne beschränkt, während z. B. junge Chemiker wie überhaupt junge Akademiker, die noch keine „leitende“ Stellung im engeren Sinne einnehmen, angeblich ausgeschlossen sein sollen. Auf der anderen Seite wird im Gegensatz zur „Vereinigung“ der „Bund angestellter Chemiker und Ingenieure“ (fortan kurzweg „Bund“ genannt) als diejenige Interessenvertretung hingestellt, welche angeblich weit besser in der Lage sei, den speziellen Wünschen der Chemiker gerecht zu werden.

Die Behauptung, daß die „Vereinigung“ nur „leitende“ Angestellte im engeren Sinne, also nicht jeden Akademiker schlechtweg aufnehme, kann weder in den von den Organen der „Vereinigung“ festgelegten Grundsätzen noch in der tatsächlich geübten Praxis eine Stütze finden. Wenn versucht wird, aus dem Namen Vereinigung der leitenden Angestellten folgern zu wollen, daß junge Akademiker in Anfangsstellung, seien es Chemiker, Ingenieure oder dergleichen, von der Mitgliedschaft in der Vereinigung ausgeschlossen wären, so muß demgegenüber darauf hingewiesen werden, daß sowohl in den Satzungen als auch in den sonstigen Auslassungen der „Vereinigung“ der Begriff des leitenden Angestellten stets so weit gefaßt worden ist, daß jeder Akademiker schlechtweg Aufnahme in der „Vereinigung“ finden kann. Paragraph 4 der Satzungen der „Vereinigung“ sagt: „Mitglied der „Vereinigung“ kann jeder männliche oder weibliche Angestellte jeden Berufs in Handel und Industrie werden, der eine leitende oder führende Tätigkeit ausübt oder zur selbständigen Lösung von Aufgaben höherer Art herangezogen wird.“ Die „Vereinigung“ versteht also den Begriff „leitende“ nicht etwa so, daß der Betreffende soundso viel andere ihm unterstellt Arbeitskräfte anzuleiten hat, sondern es handelt sich hier um die geistige Führerschaft in den Betrieben, welche selbstverständlich keinem Akademiker abgesprochen werden wird. Der Verfasser dieser Zeilen ist vom Tage der Gründung der Elberfelder Ortsgruppe, die bereits im Januar dieses Jahres erfolgte, Mitglied der „Vereinigung“ und hier ist niemals auch nur die Möglichkeit erörtert worden, die jungen Chemiker nicht zur Mitgliedschaft zuzulassen; im Gegenteil, vom ersten Tage der Gründung der hiesigen Ortsgruppe sind gerade die jüngeren Chemiker hier besonders zahlreich der „Vereinigung“ beigetreten und, wie gesagt, es ist auch nicht im entferntesten jemals der Gedanke aufgetaucht, ihrem Aufnahmegeruch nicht entsprechen zu wollen. Die Zweifel des Herrn Dr. Höfchen, daß der Vorstand der „Vereinigung“ bei seinen Ortsgruppen die Aufnahme der jüngeren Akademiker werde durchsetzen können, sind unbegründet. Paragraph 5, Absatz 2 der Satzung besagt: „Über die Aufnahme . . . entscheidet der Vorstand nach Anhörung der Ortsgruppe.“ Durch diese Satzungsbestimmung ist also ein einheitliches Vorgehen gewährleistet; es ist danach ausgeschlossen, daß die eine oder andere Ortsgruppe die Aufnahme der jüngeren Akademiker ablehnt.

Da die „Vereinigung“ alle in Handel und Industrie tätigen Akademiker zur Schicht der oberen Angestellten rechnet, ist deren Aufnahme in die „Vereinigung“ ausnahmslos gewährleistet, somit diese vom „Bund“ in den Vordergrund geschobene Frage vollkommen ausgeräumt.

Dagegen soll hier auf einen anderen Punkt aufmerksam gemacht werden. Herr Dr. Höfchen schreibt: „Diese“ (die Chemiker) „werden sich vielmehr, soweit sie dies bisher noch nicht getan haben, dem Bund angestellter Chemiker und Ingenieure zuwenden, der in dem Gedeihen des ganzen Chemikerstandes, in der Wahrung der Rechte aller Chemiker die beste Gewähr für den Schutz des einzelnen Standesgenossen sieht.“ Ja, um eine Ständevertretung zu haben, bedurfte es doch keiner Neugründung; die Ständevertretung besteht doch schon längst in dem Verein deutscher Chemiker. Was den Chemikern ebenso wie den übrigen oberen Angestellten fehlt, war eine Organisation zur Wahrung ihrer Angestellteninteressen, die der gesamten Schicht der oberen Angestellten gemeinsam sind, ganz gleich, ob sie sich Chemiker, Ingenieure, Kaufleute, Volkswirte oder ähnlich nennen, und diesen An-

gestelltenverband haben wir in der Vereinigung der leitenden Angestellten in Handel und Industrie. Der unter den Chemikern noch weit verbreitete Glaube, der „Bund“ sei ein spezieller Chemikerfachverband, ist irrig. Der „Bund“ beschränkt sich nicht, wie man nach seinem Namen annehmen sollte, auf Chemiker oder Ingenieure und bei letzteren auch nicht nur auf solche der chemischen Industrie, sondern er wirbt auch bereits unter den oberen Angestellten einschließlich der Diplom-Kaufleute der verschiedensten nichtchemischen Industriezweige, kurz, er will seinen Mitgliederkreis ähnlich zusammensetzen wie die „Vereinigung“. Bei der von Herrn Dr. Höfchen erwähnten Besprechung wurde gerade von Seiten des „Bundesvorstandes“ entscheidender Wert darauf gelegt, daß sich der „Bund“ nicht auf die Chemiker und die chemische Industrie beschränkt. Ursprünglich war wohl beabsichtigt gewesen, einen reinen Akademikerbund der chemischen Großindustrie zu gründen; doch hat man inzwischen erkannt, daß auf einer so schmalen Basis sich keine lebensfähige Organisation werden aufbauen lassen. Deshalb hat man den Mitgliederkreis weiter gezogen. Mit der Ausdehnung seines Mitgliederkreises aber hat der „Bund“ aufgehört, ein Berufsverband der Chemiker zu sein, und für den Chemiker entfällt somit jeder Anreiz, gerade dem „Bund“ beizutreten.

Ist somit der „Bund“ nach der Ausdehnung des Interessentenkreises, innerhalb dessen er Mitglieder wirbt, auf ähnlicher Basis wie die „Vereinigung“ aufgebaut, so wird aber ein scharfer Trennungsstrich zwischen beiden Organisationen gezogen durch die Frage nach ihrem wirtschaftspolitischen Programm.

Da ist zunächst der Gesetzentwurf betreffend Betriebsräte ein Prüfstein. Sowohl die von dem „Bund“ an die Reichsregierung gemachte Eingabe als auch die Ausführungen des Bundesvorstandes auf der erwähnten Berliner Besprechung haben den von der Auffassung der übrigen oberen Angestellten abweichenden Standpunkt des „Bundes“ oder seines Vorstandes klar gelegt. Die „Vereinigung“ vertritt die Forderung, daß die Betriebsräte nicht nur aus zwei Gruppen, Arbeitern und Angestellten schlechthin bestehen sollen, sondern daß als dritte Gruppe die der leitenden Angestellten hinzukommt. Der „Bund“ dagegen erklärt dies für undemokatisch und will die leitenden Angestellten mit den übrigen in einen Topf werfen, was zur Folge haben würde, daß diese ihrer wirtschaftlichen Bedeutung nach wichtigste Angestelltengruppe lediglich ihrer naturgemäß kleinen Kopfzahl entsprechend behandelt, d. h. an die Wand gedrückt würde.

Der „Bund“ fordert ferner ein Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen, d. h. also, er will einem aus Arbeitern und Angestellten schlechthin zusammengesetzten Betriebsrat das Recht einräumen, bei der Einstellung auch von Chemikern und anderen oberen Angestellten mitreden zu dürfen.

In der Frage der Tarifverträge ergab sich bei der Berliner Besprechung, daß der „Bund“, im Gegensatz zur „Vereinigung“, eine tarifliche Regelung des Entgelts für Chemiker befürwortet; ob er damit die wahren Interessen der angestellten Chemiker fördert, scheint, zumal nach dem recht bescheiden ausgefallenen Höchsttarif zu urteilen, doch zumindest sehr zweifelhaft.

Zu denken gibt ferner die Tatsache, daß der „Bund“ mit so radikalen Organisationen, wie es der Zentralverband der Handlungshelfen (jetzt Zentralverband der Angestellten) und der Bund der technischen Angestellten und Beamten („Butab“) sind, gemeinsame Versammlungen abhält. Diese zur Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände („Afa“) gehörenden Organisationen vertreten grundsätzlich die Auffassung, daß es zwischen Angestellten und Arbeitern keinen Unterschied geben darf, daß sie vielmehr alle nur Arbeitnehmer mit den gleichen Interessen seien und daher voll und ganz mit den Arbeitergewerkschaften zusammengehen müßten. Wie der Bund angestellter Chemiker und Ingenieure in dieser Gemeinschaft die Interessen seiner Mitglieder fördern will, ist nicht verständlich. Der sehr geschickte Führer der „Afa“ wird es zweifellos gelingen, bei der Verfechtung ihrer Interessen den „Bund“ vor seinen Wagen zu spannen und sich seine Mitwirkung nutzbar zu machen; wenn es aber darauf ankommt, die speziellen Wünsche der Bundesmitglieder als obere Angestellte wahrzunehmen, wird der „Bund“ doch wohl nicht im Ernst auf die Unterstützung durch die „Afa“ rechnen.

Wer also vor der Entscheidung steht, ob er sich dem „Bund“ oder der „Vereinigung“ anschließen soll, muß sich die Fragen vorlegen:

1. Will er bei Einstellung von Chemikern und anderen oberen Angestellten einem (voraussichtlich nur aus Arbeitern und

- Angestellten schlechthin zusammengesetzten) Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht einräumen?  
Will er es, so muß er in den „Bund“, will er es nicht, gehört er in die „Vereinigung“.
2. Will der Chemiker, daß er mit den anderen oberen Angestellten in einer besonderen Gruppe des Betriebsrates, die neben die Gruppe der Arbeiter und die der anderen Angestellten tritt, seine Wünsche vorbringen kann, oder will er dies nur in einem Gremium, das aus allgemeiner Wahl aller Angestellten hervorgeht, tun?  
Will er eine besondere Gruppe der oberen Angestellten, so gehört er in die „Vereinigung“, will er diese besondere Gruppe nicht, sondern einen Angestelltenausschuß schlechthin, so gehört er in den „Bund“.
3. Fordert der Chemiker eine unterschiedliche Bezahlung entsprechend seiner besonderen Leistung, oder will er das Entgelt schematisch tariflich regeln?  
Will er Tarifverträge, muß er in den „Bund“ gehen, will er individuelle Bezahlung unter möglichster Einschränkung der öden Gleichmacherei von Tarifverträgen, gehört er in die „Vereinigung“.
4. Verlangt der Chemiker eine besondere Stellung als höherer Angestellter, oder fühlt er sich lediglich als Arbeitnehmer wie jeder Schreiber?  
Will er ersteres, so ist sein Platz in der „Vereinigung“, verfolgt er die zweite Auffassung, gehört er in den „Bund“.

Mit der Beantwortung dieser Fragen ist die Entscheidung über die Zugehörigkeit zur „Vereinigung“ oder zum „Bund“ gegeben.

Dr. Schellwien, Elberfeld.

### Gesetzgebung.

#### (Zölle, Steuern, Frachten, Verkehr mit Nahrungsmitteln, Sprengstoffen, Giften usw.; gewerblicher Rechtsschutz.)

**Columbien.** Eine neue Verordnung über die Ausbeutung von Ölquellen und ölhaltigen Ländereien hat nach „El Financiero“ vom 8./8. der Präsident der Republik veröffentlicht. Danach bedarf es künftig bei Bohrversuchen nach Öl einer besonderen Erlaubnis der Regierung. Arbeiten, die zu diesem Zweck bereits begonnen wurden, müssen mit Angabe des Erfolges angemeldet werden. Desgleichen verlangt die Regierung Proben des geförderten Erdöls und eine Kartenskizze über die Lage der Quellen. Bei Privatländereien muß auch der Eigentümer des Grundstückes angegeben werden. („Nachrichten“ 54, 1919.) *ll.*

**England.** Laut „Lloyd's List“ vom 1./9. 1919 hat das Board of Trade bekannt gegeben, daß gemäß einem Regierungsbeschuß die Einfuhr von Papier nach Großbritannien vom 29./8. 1919 ab ohne Einfuhrerlaubnis gestattet ist. („W. D. A.“) *ar.*

**Frankreich.** Einfuhrerleichterung. Die „Schweizer Export-Revue“ vom 5./9. 1919 schreibt: Die französische Regierung hat mit sofortiger Wirkung eine Verordnung erlassen, nach welcher der sogenannte feindliche Anteil des Kostenpreises bei den nach Frankreich eingeführten Waren 50% erreichen darf. („W. D. A.“) *on.*

**Italien.** Einfuhr deutscher Farbstoffe. Für die Durchfuhr deutscher Farbstoffe nach Italien durch Deutsch-Österreich ist eine besondere Durchfuhrbewilligung der österreichischen Regierung nicht erforderlich. (Bericht aus Wien.) *dn.*

**Niederlande.** Laut „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ vom 4./9. 1919 ist die Ausfuhr von Äther vorübergehend wieder freigegeben. *dn.*

**Estland.** Wie die „Schweizer Export-Revue“ vom 5./9. 1919 meldet, hat die Regierung der estnischen Republik am 15./8. die zoll- und lizenzfreie Einfuhr folgender Erzeugnisse beschlossen: Eisen, Stahl, Nägel aller Art, landwirtschaftliche und industrielle Maschinen, Werkzeuge und Geräte, brennende Öle sowie Petroleum, Naphtha, Masut, Schmieröle, Maschinen- und Zylinderöle, Steinkohle, Schuhleder sowie Chrom, Juchten- und Sohlenleder, künstliche Düngemittel. *ar.*

**Deutschland.** Freigabe von Wismut. Der Reichswehrminister erläßt eine Bekanntmachung, der zufolge die von den Kriegsministerien oder den Militärbefehlshabern erlassenen Verfugungen betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht von Wismut, Wismuterzen und wismuthaltigen Stoffen jeder Art, einschließlich eigener Erzeugung der Betroffenen, aufgehoben werden. *dn.*

— Aufhebung der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme von Schmiermitteln. Nach einer Verordnung des Reichswirtschaftsministers vom 11./9. 1919 tritt die Bekanntmachung des Kriegsministeriums vom 7./9. 1916 betreffend Beschlagnahme von Schmiermitteln sofort außer Kraft. („Nachrichten“ 66, 1919.) *ll.*

### Wirtschaftsstatistik.

**Rückgang der amerikanischen Steinkohlenförderung und Stahlherzeugung.** Das British department of the Supreme Economic Council gibt eine neue statistische Monatsschrift heraus, von der in diesen Tagen die erste Nummer erschienen ist. Darin werden ziffernmäßig Angaben gemacht über den wirtschaftlichen Zustand in einer möglichst großen Zahl von Ländern vor und nach dem Kriege. Besonders bemerkenswert sind die Ziffern über die Steinkohlerzeugung, weil daraus hervorgeht, daß nicht allein in Europa, sondern auch in Amerika die Förderung ansehnlich zurückgegangen ist. Die amerikanische Steinkohlenförderung, die im Jahre 1913 42,4 Mill. t betragen hatte, war im Jahre 1918 unter dem Drucke des Krieges auf 51 Mill. t gestiegen. Dann aber tritt ein starker und anhaltender Rückgang in den ersten Monaten des Jahres 1919 ein. So fiel die Förderung im Januar um nicht weniger als 22% auf 39,8 Mill. t, im Februar sank die Förderung weiter auf 33,2 Mill. t, im März auf 32,6 und im April auf 32,2 Mill. t. Daß auch in England ein ansehnlicher Rückgang der Kohlenförderung eingetreten ist, ist bekannt. Während im Jahre 1913 die monatliche Förderung noch 24 Mill. t betragen hat, war sie schon 1918 auf durchschnittlich 19 Mill. t zurückgegangen. Bis April 1919 machte der Rückgang der Förderung weitere Fortschritte bis auf 17,3 Mill. t, dagegen war im Mai wieder eine ansehnliche Steigerung auf 19,3 Mill. t zu verzeichnen, eine Höhe, die aber in den folgenden Monaten infolge der verschiedenen größeren Bergarbeiterausstände wohl nicht hat aufrechterhalten werden können. — Auch die Stahlerzeugung in den Vereinigten Staaten hat seit 1918 einen ansehnlichen Rückgang erfahren. Die durchschnittliche monatliche Stahlerzeugung hat dort im Jahre 1918 rund 3 Mill. t betragen. Im Januar 1919 belief sich die Stahlerzeugung auf 3,11 Mill. t, im Februar auf 2,71 Mill. t, im März auf 2,66 Mill. t, im April auf 2,24 Mill. t und im Mai auf 1,93 Mill. t. *ar.*

**Die Erdölgewinnung in Californien,** die 1876 mit 12 000 Faß einsetzte, 5 Jahre später 100 000 Faß erreichte und 1895 zum erstenmal 1 Million Faß überstieg, betrug in den Jahren:

|                            |             |
|----------------------------|-------------|
| 1908 . . . . .             | 48 306 000  |
| 1909 . . . . .             | 58 191 000  |
| 1910 . . . . .             | 77 697 000  |
| 1911 . . . . .             | 83 744 000  |
| 1912 . . . . .             | 90 074 000  |
| 1913 . . . . .             | 97 867 000  |
| 1914 . . . . .             | 103 623 000 |
| 1915 . . . . .             | 89 566 000  |
| 1916 . . . . .             | 91 822 000  |
| 1917 . . . . .             | 97 267 000  |
| 1918 . . . . .             | 101 637 000 |
| 1. Halbjahr 1919 . . . . . | 50 903 000  |

Die 1918 gewonnene Menge stellte 29% der Gesamtausbeute der Vereinigten Staaten dar, die sich auf 345 Mill. Faß belief. („Financial Times“ vom 18./8. 1919.) *dn.*

#### Schwedens Essigerzeugung während des Krieges.

| Art der Erzeugung                                  | 1917       | 1916       | 1915       | 1914       |
|--|------------|------------|------------|------------|
| Essigsaurer Kalk, berechnet als 100%iger (kg).     | 816 254    | 1 111 027  | 1 081 694  | 733 574    |
| — (Kr.) . . .                                      | 491 243    | 413 238    | 222 054    | 107 207    |
| Aceton (kg) . . .                                  | 49 341     | 27 330     | 38 180     | 5 500      |
| — (Kr.) . . .                                      | 468 666    | 180 793    | 123 821    | 10 300     |
| Äther, sowie Fruchtesessenzen und -extrakte (kg) . | 202 137    | 207 810    | 190 649    | 115 625    |
| — (Kr.) . . .                                      | 1 368 704  | 1 260 337  | 1 029 721  | 632 223    |
| Holzessig, berech. als 100%iger (Essigsäure) (kg)  | 441 347    | 443 381    | 601 058    | 406 601    |
| — (Kr.) . . .                                      | 2 114 054  | 1 320 190  | 647 368    | 410 763    |
| Spritessig, berech. als 100%iger (kg) . . . . .    | 6 013 813  | 1 830 376  | 989 637    | 980 981    |
| — (Kr.) . . . . .                                  | 1 343 115  | 425 816    | 236 075    | 211 226    |
| Holzgeist, berech. als 100%iger (kg) . . . . .     | 448 699    | 591 738    | 610 411    | 540 731    |
| — (Kr.) . . . . .                                  | 796 741    | 545 591    | 461 217    | 303 921    |
| Rohbranntwein, l l à 50% .                         | 20 237 505 | 34 958 591 | 23 229 602 | 46 654 782 |
| — (Kr.) . . . . .                                  | 16 759 451 | 29 251 790 | 17 685 544 | 37 775 490 |
| Gereinigter Branntwein à 11 50% .                  | 15 236 979 | 38 851 086 | 43 637 178 | 29 624 860 |
| — (Kr.) . . . . .                                  | 18 644 710 | 41 003 552 | 44 766 929 | 29 429 163 |

Hiernach hat die schwedische Fabrikation namentlich von Aceton während der Kriegsjahre sehr erhebliche Fortschritte gemacht, noch bedeutender ist die Erzeugung von Spritessig selbst gewachsen: von 980 981 kg im Jahre 1914 auf 6 013 813 kg im Jahre 1917. *KL*

In welchem Verhältnis Schwedens Ein- und Ausfuhrhandel in Artikeln der Essigfabrikation zur einschlägigen Selbsterzeugung während der Jahre 1915—1917 steht, zeigt folgendes statistische Zahlenbild:

| Art der Ware                                      | 1915    | 1916    | 1917    |
|---|---------|---------|---------|
| <b>a) Einfuhr:</b>                                |         |         |         |
| Essig und Essigsäure (kg) . . .                   | 55 242  | 44 824  | 36 541  |
| — (Kr.) . . . . .                                 | 24 579  | 21 117  | 23 612  |
| Aceton und Acetonöl (kg) . . .                    | 78 533  | 82 983  | 13 189  |
| — (Kr.) . . . . .                                 | 114 079 | 228 246 | 31 050  |
| Essigsaurer Kalk, roh u. gereinigt (kg) . . . . . | 115     | 175     | 12 818  |
| — (Kr.) . . . . .                                 | 145     | 185     | 7 597   |
| <b>b) Ausfuhr:</b>                                |         |         |         |
| Essig und Essigsäure (kg) . . .                   | 339 357 | 244 904 | 227 249 |
| — (Kr.) . . . . .                                 | 158 384 | 580 626 | 669 658 |
| Aceton und Acetonöl (kg) . . .                    | 39 938  | 69 751  | 36 266  |
| — (Kr.) . . . . .                                 | 75 301  | 167 014 | 106 757 |
| Essigsaurer Kalk, roh u. gereinigt (kg) . . . . . | 445 994 | 274 555 | 43 297  |
| — (Kr.) . . . . .                                 | 99 395  | 123 222 | 23 000  |

Wie vorstehende Zahlentafel erscheint läßt, bildet die Ausfuhr vorgenannter Erzeugnisse, welche allerdings eine Abwärtsbewegung zeigt, einen nicht unerheblichen Teil der Eigenerzeugung. (Nach den amtlichen Erzeugungserhebungen bearbeitet.) Kl.

## Übersichtsberichte.

**Die Manganerzgewinnung der Vereinigten Staaten** hat der vom United States Geological Survey veröffentlichten Statistik zufolge im Jahre 1918 erheblich zugenommen. Die Verladungen hochwertiger Erze beliefen sich auf 304 366 t und waren  $2\frac{1}{2}$  mal größer als im Vorjahr. Auch die Verladungen minderwertiger Erze waren erheblich größer als in den Vorjahren; es wurden verladen 898 332 t die 10—35% Mangan, und 242 585 t, die 5—10% Mangan enthielten. („Journal of Commerce.“) on.

**Frankreichs Kohlenversorgung.** England hat seine Zusage für monatliche Lieferung von 700 000 t Kohlen zurückgezogen. Die durch diesen Unstand in Frankreich drohende Kohlenkrise wurde bei der am 4/8. 1919 in Paris stattgefundenen interalliierten Wirtschaftskonferenz zur Sprache gebracht. Die Vertreter der alliierten Staaten kamen überein, die Kohlenförderung in ihren Ländern mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu heben. Man wies u. a. auch auf die Deutschland auferlegte Verpflichtung zur Lieferung von Ruhrkohle hin und stellte fest, daß der erste deutsche Kohlentransport nach Frankreich unterwegs sei. Der „Temps“ vom 6/8. 1919 berichtet ferner über die Bereitstellung von 100 Schiffen der amerikanischen Oversea-Corporation für den Transport amerikanischer Kohle nach Frankreich und Italien. Die Gesamttonnage dieser Schiffe beträgt 30 000 t. („Echo de Paris“ vom 4/8. 1919.) on.

**Die Schwefelsäureindustrie der Vereinigten Staaten** verspricht sich von der Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit den Zentralmächten einen großen Aufschwung. Diese Erwartung gründet sich auf den Umstand, daß die in Betracht kommenden Länder in früheren Zeiten viel Schwefel benötigt haben, und daß Amerika fast ihre einzige Bezugsquelle ist. Die amerikanischen Schwefelerzeuger erwarten sogar, daß sie, wenigstens für eine gewisse Zeit, den größten Teil der Welt mit Schwefel zu versorgen haben werden. Die Erzeugung der sizilianischen Minen, die früher die hauptsächlichsten Versorger der Welt mit Schwefel waren, ist so weit zurückgegangen, daß Italien sogar in den Vereinigten Staaten Schwefel kaufen muß. In Japan wird nur wenig Schwefel gewonnen, und man kann annehmen, daß für dieses Land nur die amerikanische Westküste und Australien als Absatzgebiete in Betracht kommen. Abgesehen hiervon sehen die amerikanischen Erzeuger keinen Wettbewerb für die Ausfuhr von Schwefel voraus. Erkundigungen haben ergeben, daß schon vor Ausbruch des Krieges die Förderung der sizilianischen Minen unter Arbeitermangel zu leiden hatte. Dieser Mangel dürfte sich infolge des Krieges noch mehr zugespitzt haben, so daß kaum anzunehmen ist, daß Italien, wenigstens in nächster Zeit, als Wettbewerber auf dem Weltgeschwefelmarkt auftreten wird. Mit Ausnahme der Westküste sind die großen einheimischen Schwefelmärkte ausschließlich in den Händen von Amerikanern. Die großen Vorräte an Schwefel, die die Regierung bei Beendigung des Krieges hatte, und die sich auf rund 100 000 t belaufen haben sollen, sind verbraucht. Es sind noch große Vorräte an Schwefel vorhanden, aber die Nachfrage wächst, und die Preise halten sich fest auf rund 18 Doll. je t in den Minen. Der Schiffraummangel ist zur Zeit das wesentlichste Hindernis für das Auslandsgeschäft in Schwefel. („Wall Street Journal“ vom 15/7. 1919.) dn.

Die Herstellung von Sulfitspirit in Schweden hat sich in den letzten Jahren besonders stark erhöht, so daß gegenwärtig an 20 Fabriken

im Betrieb oder im Bau begriffen sind. Die Gesamterzeugung aller dieser Fabriken wird auf etwa 20 Mill. l 90% igen Spiritus und das Erzeugungsvermögen der augenblicklich in Betrieb befindlichen Fabriken auf etwa 10 Mill. l geschätzt. Der Staat hatte selbst den Bau von Sulfitspritfabriken befürwortet, und man meinte daher, daß er die Anwendung des Sulfitspirit unterstützte würde, jedoch trat das Gegenteil ein, und zwar durch Preisregulierungen und durch Übertragung des Verkaufsmonopols an die unter dem Schutz von Großkapitalisten stehende A. B. Vin- & Spritcentralen. Der Verbrauch an Motorspirit betrug im Durchschnitt im Jahre 1918 im Monat 195 000 l, im April dieses Jahres ging er jedoch auf 24 000 l zurück. Die schwedische Regierung erteilte die Genehmigung zur Herstellung von trinkbarem Spiritus aus Sulfitspirit. („W. N. D.“) on.

**Die Welterzeugung von Chinarinde.** Nach einer Veröffentlichung des Imperial Institute of Great Britain liefert Java ungefähr 90% der Welterzeugung von Chinarinde; der Rest stammt aus Britisch-Indien, Ceylon und Südamerika. Java hat hiernach tatsächlich ein Monopol für diesen unentbehrlichen Rohstoff, und da unlängst eine Vereinbarung erfolgt ist, wonach der größte Teil der javanischen Erzeugung an Chininfabriken auf Java und in den Niederlanden geliefert wird, steht zu erwarten, daß die Chininfabrikation sowohl als auch die Chinarindeerzeugung ein holländisches Monopol werden wird. In dieser Hinsicht verdienen besondere Interesse in neuester Zeit vorgenommene Untersuchungen des genannten Instituts, welche die Rinde der auf St. Helena, im ehemaligen Deutsch-Ostafrika und Kamerun wachsenden Chinabäume zum Gegenstand haben. Die Analyse ergab einen ausreichenden Prozentsatz an Chinin, und englische Chininfabrikanten erzielten dafür gute Preise. Die Chinaplantagen in diesen drei Ländern sind zwar nicht groß, immerhin sind bereits genügend große Rindermengen zur Verfügung, um für Fabrikanten von Wert zu sein. Kl.

**Russische Baumwollindustrie.** In Turkestan sind ungefähr 1 470 700 Pud Baumwolle in Fasern alter und neuer Ernte im Werte von 247 106 045 Rbl. aufgekauft worden. Es stehen noch zum Verkauf 1 373 500 Pud im Werte von 260 900 000 Rbl. Augenblicklich sind 39 Baumwollentkörnungsfabriken in Betrieb mit einer Gesamtzahl von 162 Entkörnungsmaschinen und einer täglichen Verarbeitung von 50 000 Pud Rohbaumwolle; ferner 4 Ölpresseien mit 10 Pressen und einer Tageserzeugung von 1000 Pud Öl. Die Gesamtzahl der ständig beschäftigten Arbeiter beträgt 1088, die der Saisonarbeiter 2940. Die Anbaufläche belief sich nach Berichten der Genossenschaft der Baumwollpflanzer am 24./4. im Taschkentgebiet auf 30 000 Deßjatinen, im Samarkandgebiet auf 10 000 Deßjatinen, im Assinskigebiet auf 6000 Deßjatinen, im Skobelewsgebiet auf 3000 Deßjatinen, insgesamt auf 49 000 Deßjatinen. Bei rechtzeitiger und verstärkter Finanzierung wird es möglich sein, die Anbaufläche auf 75 000 Deßjatinen auszudehnen, und zwar zum großen Teile im Kreise Sir-Darja. In Anbetracht der steigenden Teuerung werden die Kosten für Saatgut, Bodenkultur und Ernte der Baumwolle in der laufenden Saison mit ungefähr 6637 Rbl. auf die Deßjatine berechnet. Die Bearbeitung der Felder bei einem mittleren Ertrag von 70 Pud Baumwolle auf die Deßjatine stellt sich auf 94,8 Rbl. auf 1 Pud Rohbaumwolle. (1 Pud = 16,38 kg, 1 Deßjatine = 109,25 Ar.) („Ekonom. Shisn.“) u.

## Marktberichte.

**Das Kohlenabkommen der Schweiz mit Belgien.** Der schweizerische Bundesrat hat das Kohlenabkommen mit Belgien genehmigt. Nach dem Abkommen verpflichtet sich Belgien in den Monaten September bis Dezember zu dem bisherigen Durchschnittspreise von 100 Fr. je 30 000 t Kohlen zu liefern. Als Gegenleistung gewährt die Schweiz einen Kredit von 9 Mill. Fr. für die Kohlenlieferungen in den Monaten Juni bis August, einen Kredit von 6 Mill. Fr. für die belgischen Lieferungen September bis Dezember und endlich einen weiteren Kredit von 3 Mill. Fr. als Gegenwert für den Verzicht Belgiens auf schweizerische Lebensmittelkompensationen. Insgesamt gewährt also die Schweiz einen Kredit von 18 Mill. Fr. unter der Voraussetzung, daß Belgien nicht ein größeres als das vorgesehene Quantum von 30 000 t im Monat liefert. Sollte Belgien mehr Kohlen liefern, so würde der schweizerische Kredit entsprechend erhöht, wobei immer der Hälften des Wertes der effektiv gelieferten Kohlen entsprechen würde. („Frkf. Ztg.“) ar.

**Neue Richtpreise für Sparmetalle.** Die Kriegsmetall Akt.-Ges. Liqui. hat mit Wirkung von 15./9. neue Richtpreise für Lieferung von Sparmetallen auf Grund von Kontingentscheinen festgesetzt. Sie betragen für Kupfer 1050 M für 100 kg, für Zinn 2800 M, für Aluminium 1500 M und für Blei 260 M. Es handelt sich bei dieser Preisregulierung nur um die Restbestände von Metallen, die noch im Besitz der Kriegsmetall Akt.-Ges. sind. („D. Allg. Ztg.“) ar.

**Große Aufträge für die deutsche Industrie aus Südamerika.** Wie der „B. B. Ztg.“ mitgeteilt wird, zeigt sich in den letzten Wochen große Nachfrage nach deutschen Industrieerzeugnissen in südamerikanischen Einführkreisen. Vor allem sind einer Reihe führender

Werke der deutschen Schwerindustrie große Aufträge aus Südamerika zugegangen. Die Lieferfristen sind den unsicheren Erzeugungsverhältnissen angepaßt, auch sind die Preise durchweg als gute zu bezeichnen. Besonderes Interesse findet die oberschlesische Industrie, deren führende Werke in den südamerikanischen Staaten seit einiger Zeit eine umfangreiche Geschäftspropaganda entfalten.

dn.

**Der südafrikanische Calciumcarbidmarkt.** „Börsen“ vom 22./8. 1919 entnimmt einem Bericht des Generalkonsuls Räder, Kapstadt, an das norwegische Ministerium des Äußeren über die Calciumcarbidsversorgung Südafrikas folgendes: Nach fachmännischem Urteil dürften die Goldgruben Südafrikas in diesem Jahre zwischen 4500 und 5000 t Calciumcarbid verbrauchen. Die Gesellschaften sollen 3000 t von Canada beschafft haben. Die restlichen 1500 bis 2000 t hoffen sie in der eigenen Carbidfabrik in Lüneburg in Transvaal decken zu können. Es scheint jedoch, daß Australien auf dem südafrikanischen Markt ein gefährlicher Konkurrent werden wird. Der australische Staat soll Calciumcarbidsfabriken gebaut haben, die für eine tägliche Erzeugung von 80—100 t berechnet sind, und beabsichtigt offenbar, nach Südafrika mit niedrigem Frachtsatz auf seinen eigenen Schiffen auszuführen. Man nimmt an, daß Bestellungen zu einem Preise von 28 Pfd. Sterl. je t frei Johannesburg ausgeführt werden. („W. D. A.“) on.

## Kartelle, Syndikate, wirtschaftliche Verbände, Zwangswirtschaft, Monopole.

**Ein chinesischer Zuckertrust auf Java.** Dem „Algemeen Handelsblad“ vom 29./8. 1919 wird aus Soerabaja gemeldet: Das „Soerabajaasch Handelsblad“ erfährt, daß dort ein chinesischer Zuckertrust gebildet werden wird, um den Zucker aus zweiter Hand auf einem Preis von  $37\frac{1}{2}$  fl. je Sack zu halten. on.

Am 13./9. fand in Frankfurt a. M. im großen Sitzungssaal der Handelskammer unter reger Beteiligung weitester Interessentenkreise die Gründung des **Verbandes der verarbeitenden chemischen Industrie und verwandter Gewerbe Süddeutschlands** statt. Der Verband setzt sich die Aufgabe, die Interessen der süddeutschen Industrie möglichst im Einvernehmen mit dem „Zentralverband der Chemisch-technischen Industrie“ wirksam zu vertreten; doch ist ein gesondertes Vorgehen beabsichtigt, falls eine angebahnte Interessengemeinschaft sich nicht durchführen lassen sollte. Zum Vorsitzenden des Verbandes wurde Herr J. Landauer, Direktor der Chemischen Fabrik Frankfurt a. M.-West, zum Syndikus Herr Dr. Gerhard Schacher (Handelskammer Frankfurt a. M.) gewählt („Frkf. Ztg.“) on.

## Aus Handel und Industrie des Auslandes.

### Bergbau und Hüttenwesen, Metalle.

**Elsaß-Lothringen.** Während des Monats Juli wurden in den Erzgruben Lothringens 850 000 t Erze zutage gefördert. Die auf Lager befindliche Tonnage an Eisenerzen wird auf mehr als  $1\frac{1}{2}$  Mill. t geschätzt. Von diesen konnten 150 000 t versandt werden, so daß der Gesamtversand 800 000 t beträgt, die sich wie folgt verteilen: 375 000 t konnten in Lothringen und Frankreich verhüttet werden; 200 000 t wurden nach dem besetzten Gebiet versandt, 155 000 t speisten die Werke an der Saar und das unbesetzte Deutschland, während den Rest Luxemburg und Belgien erhielt. — In Lothringen und im Saargebiet ist der Transportverkehr augenblicklich in einer beispiellosen Lage. Nichts funktioniert, gar nichts. Sendungen sind Wochen, ja Monate unterwegs. Die Lothringen Hüttenwerke konnten in der Zeit vom 24./6. bis zum 10./8. auch nicht eine Tonne Eisen versenden. Ab 10./8. bis heute konnte nur ein ganz unbedeutendes Quantum verladen werden. Am schlimmsten ist der Verkehr in der Saargegend. Hier scheint der gesamte Güterverkehr sehr im argen zu liegen. Die Saarwerke haben vom 24./6. bis heute auch nicht eine einzige Tonne Eisen verladen können. Die Lager hauptsächlich in Walzmateriale sind so überfüllt, daß in nächster Zeit mit einer Verlangsamung, wenn nicht mit einer Einstellung der Arbeiten bei verschiedenen Werkstätten gerechnet werden kann. Wth.

### Chemische Industrie.

**Vereinigte Staaten.** *Studienreise nach Deutschland in Sachen der chemischen Industrie.* Im Lauf der nächsten Monate wird die amerikanische Handelskammer in London in den Besitz recht guter Nachrichten über die Verhältnisse in Deutschlands Farbstoff- und chemischer Industrie kommen. Zwei mit Erhebungen beauftragte Vertreter der Farbstoff- und Chemikaliengruppe der Kammer sind nach Paris gefahren, von wo sie, durch die dortigen Amtsstellen mit den nötigen Ausweisen versehen, nach Deutschland, Österreich und vielleicht gewissen Bezirken Rußlands gehen werden. Beide sind Amerikaner: Irving A. Keene von der chemischen Fabrik Keene Co.

in London, Vorsitzender der chemischen Gruppe der Kammer, und Dr. Jules Bebie, Vertreter der Monsanto Chemical Works in St. Louis. Sie werden besonders die deutschen Erzeugungsmethoden und die Möglichkeiten des deutschen Ein- und Ausfuhrhandels in Farbstoffen und Chemikalien mit den Vereinigten Staaten und England studieren. Die Frage künftiger Geschäftsbeziehungen wird besonders auch nach der finanziellen Seite geprüft werden, um zu sehen, wie Deutschland beabsichtigt, seinerseits etwaige Geschäfte durchzuführen. Vorsichtsmaßregeln gegen das Dumping deutscher Farbstoffe auf direktem Wege oder durch neutrale Vermittler werden angeregt werden, wenn weitere Schritte über die schon von der englischen und amerikanischen Regierung zum Schutz ihrer einheimischen Industrien getroffenen Maßregeln hinaus notwendig erscheinen sollten. Man erwartet, daß die Reise zwei Monate in Anspruch nimmt. („Fin. News“ vom 1./9. 1919.) Ec.

**— Nengründung.** Die St. Louis Coke and Chemical Company beabsichtigt, wie „New York Journal of Commerce“ berichtet, in Granite City bei St. Louis mit einem Kostenaufwand von 10 Mill. Doll. Anlagen zur Gewinnung von Koks und chemischen Nebenerzeugnissen zu errichten. Die Anlage wird aus 80 Koksofen einer besonderen Konstruktion bestehen. Auch ein Hochofen mit einer täglichen Leistungsfähigkeit von 500 t Roheisen soll errichtet werden. Das benötigte Eisenerz soll aus der Gegend des Lake Superior mit Leichtern auf dem Mississippi nach Granite City verfrachtet werden. ar.

**— England. Aus dem Brunner-Mond-Konzern.** Eine außerordentliche Generalversammlung der Ammonia Soda Company beschloß am 23./8. 1919 deren Liquidierung gegen den Widerspruch einer Minderheit von Aktionären, die eine unparteiische Untersuchung darüber verlangten, ob der Betrieb der Gesellschaft, die Gewinnung von calcinierter Soda, nicht gewinnbringend gestaltet werden könne. Der Vorsitzende mußte zugeben, daß Brunner Mond & Co. die Mehrheit der Aktien besitzen und die Liquidation verlangt haben und daß alle Direktoren der Gesellschaft Angestellte von Brunner Mond & Co. waren oder sind. Die Frage, ob nicht aus der Liquidierung der Gesellschaft sich ein großer Vorteil für die Brunner Mond-Gesellschaft ergebe, wurde nicht zugelassen. Ec.\*

— Zur Liquidierung der Ammonia-Soda-Gesellschaft bemerkten die „Financial Times“ vom 3./9. 1919: Aus der Weigerung der Direktoren, Fragen darüber zu beantworten, in welchem Umfange Brunner Mond & Co. von dem Erlöschen der Gesellschaft Vorteil haben werden, darf geschlossen werden, daß die Firma einen möglichen Rivalen eines Teiles ihres Geschäftes stillgelegt hat und abenteuerlustigen Geistern eine Lehre darüber zu geben sucht, wie nutzlos es ist, gegen eine Firma von ihrem Gewicht und ihrer Macht in die Schranken zu treten. — Das Unternehmen war unter Beteiligung Arthur Chamberlains und Ivan Levinstins zunächst als privates 1908 zur Ausnutzung des Solvayschen Ammoniakverfahrens für die Herstellung von calcinierter Soda gegründet und trat 1912 an die Öffentlichkeit, wo von den Vorzugsaktien (150 000 Pfd. Sterl.) 86 000 Pfd. Sterl. ausgegeben wurden. Die bis zum Betrage von 132 000 Pfd. Sterl. ausgegebenen Stammaktien (150 000 Pfd. Sterl.) haben Brunner Mond & Co. 1915 erworben. Zur Befriedigung der Vorzugsaktionäre reichen die Aktien völlig aus; ihre Dividenden haben sie bisher erhalten, die Stammaktionäre nie etwas. („Fin. Times“ vom 9./8. 1919.) Ec.\*

— **Geschäftliche Änderung.** Die Fabrik zur Herstellung von Farbstoffen, Zwischenerzeugnissen, Drogen und Schmiermitteln, die von R. M. Downie und J. E. Southcombe in Birkenhead unter dem Namen Southdown Chemical Co. betrieben wird, ist in eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 50 000 Pfd. Sterl. verwandelt worden. („Fin. News“ vom 2./9. 1919.) Ec.

— **Dividende.** Lawes Chemical Manure Company verteilt für das Ende Juni abgelaufene Geschäftsjahr steuerfrei eine Dividende von 10 sh. auf jede Stammaktie und dazu einen Bonus von  $2\frac{1}{2}$  sh. („Fin. News“ vom 29./8. 1919.) Ec.\*

## Aus Handel und Industrie Deutschlands.

### Allgemeines.

**Der Arbeitsmarkt im Juli 1919.** Die Aufhebung der Blockade hat die wirtschaftliche Lage Deutschlands kaum verbessert. Zwar konnten mehr Lebensmittel eingeführt und verteilt werden, im allgemeinen ließ aber der außerordentlich niedrige Stand der deutschen Währung eine größere Wareneinfuhr nicht zu. Vor allem waren die hereinkommenden Rohstoffmengen völlig unzureichend, um weitere Betriebseinschränkungen und Betriebsstilllegungen zu verhindern. Wie ein Sturmzeichen erschienen die ersten Massenentlassungen von Arbeitern in Oberschlesien, in der Küstengegend, im niedersächsischen Gebiet, in der Provinz und im Freistaat Sachsen. Die Metallindustrie, das Spinnstoffgewerbe und die Tabakindustrie wurden hierdurch vorwiegend betroffen. — Die Kohlennot hat sich zu einer großen Gefahr für das ganze deutsche Wirtschaftsleben ausgewachsen. Bedingt durch Lokomotiv- und Wagenmangel sowie

Kohlennot und diese mitbedingend, wird der Verfall des Verkehrs-wesens immer stärker. Die Eisenbahnen konnten nicht einmal die Haldenbestände der Zechen ganz abfahren und mußten stellenweise die eintreffenden Kohlemengen für sich selbst beschlagnahmen. Wenn erst die Erntebewegung in Fluß kommt, droht die Einstellung des gesamten Personenverkehrs. Die deutsche Ausfuhrindustrie (besonders Maschinenbau und chemische Industrie) konnte aus der Teuerung der fremden Geldsorten keinen Nutzen ziehen, weil der Kohlen- und Rohstoffmangel in Verbindung mit den geringen Leistungen der Arbeiter, den zahlreichen Streiks, Lohnhöhungen und der Unsicherheit des Verkehrs das Ausland vielfach von Auftragerteilungen abholt. Wenn die Arbeiter die kurze Arbeitszeit nicht besser ausnutzen, ihre die Einhaltung der Lieferungsfristen immer wieder verhindernden Streiks nicht einstellen und sich in ihren Lohnansprüchen nicht wesentlich bescheiden, wird ein nutzbringendes Arbeiten auf die Dauer unmöglich sein.

**B e r b a u u n d H ü t t e n w e s e n.** Die Steinkohlenförderung der im Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat vereinigten Zechen ist von 5,55 Mill. t im Vormonat schätzungsweise auf 6,63 Mill. t im Juli gestiegen. Die zur Oberschlesischen Kohlenkonvention gehörenden Zechen förderten im Juli 2,28 Mill. t gegen 1,93 Mill. t im Vormonat. — Im Oberbergamtsbezirk Breslau nahm die Steinkohlenförderung von 2,44 Mill. t im Juni auf 2,62 Mill. t im Juli zu. Die Mehrförderung ist vorwiegend auf die etwas größere Zahl der Arbeitstage im Juli (27 gegen 23<sup>1</sup>/<sub>4</sub> im Juni) zurückzuführen. Auch die arbeitstägliche Leistung hat etwas zugenommen. Trotzdem sind die geförderten Mengen immer noch viel zu klein, um den großen Ausfall im Streikmonat April auch nur einigermaßen auszugleichen. Im ersten Halbjahr 1919 fiel die Steinkohlenförderung Deutschlands gegen die gleiche Vorjahrszeit, einschließlich Elsaß-Lothringen, um 31,24 Mill. t. Obgleich von einer ausreichenden Kohlenförderung das Schicksal unzähliger anderer Arbeiter, ja des ganzen deutschen Wirtschaftslebens abhängt, verlangen die Bergleute die Einführung des Sechsstundentages. Der Streik im Lugau-Ölsnitzer Gebiet hat nahezu die Einstellung des gesamten Personenverkehrs in Sachsen verursacht.

Der Eisenbergbau wurde vielfach von der beabsichtigten Verstaatlichung des Ilseider Erzvorkommens berührt. Eine am 25./7. in Düsseldorf neu begründete Erzgemeinschaft, die über 95% aller deutschen Erzverbraucher umfaßt, hob hervor, daß sämtliche deutschen Hüttenwerke mit Ilseide über den Abschluß eines langjährigen Erzvertrags einig geworden sind, so daß ein staatlicher Eingriff nicht notwendig sei.

Die Roheisenproduktion Deutschlands betrug nach dem Bericht des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller im Juli d. J. 573 634 t gegen 527 035 t im Vormonat und 838 959 t im Juli 1918 (ohne Elsaß-Lothringen und Luxemburg). Im ersten Halbjahr 1919 wurden insgesamt 3 032 555 t Roheisen gewonnen gegen 4 823 714 t in der gleichen Zeit des Vorjahrs. Die Mindererzeugung stellt sich demnach auf 1 791 159 t oder 37,1%. Im Berichtsmonat wird aus Westdeutschland eine Verschlechterung gemeldet. An einer Inbetriebnahme weiterer Hochöfen war wegen Koks- und Erzmangels nicht zu denken. Auch in Oberschlesien konnte die lebhafte Nachfrage nach Roheisen nicht entfernt befriedigt werden.

Die Beschäftigung der Zinkindustrie wird als völlig unzureichend bezeichnet. Die schon sehr geschwächte Erzeugung ließ sich nicht absetzen und mußte größtenteils auf Lager genommen werden. Gegenüber dem Vormonat und Vorjahr hat eine wesentliche Verschlechterung stattgefunden.

Die Kupfer- und Messingwerke sind nach wie vor sehr flau beschäftigt. Ein Vergleich mit der Kriegszeit ist hier nicht gut möglich. Der große Rückgang des Bedarfs, schlechte Beschaffenheit aller Betriebsstoffe, minderwertige Kohlen für die Schmelzen beeinträchtigen in hohem Maße die Erzeugung.

Im Kali ergbau ist das Kaliwirtschaftsgesetz vom 18./7. am 23./7. in Kraft getreten. Es sieht den Zusammenschluß der Kali-erzeuger zu einer Betriebsgemeinschaft (Kalisyndikat) vor, die bis zum 31./10. zustande gekommen sein muß. Gleichzeitig wurde eine erhebliche Steigerung der Kalipreise verfügt. Am 26./7. wurde zwischen dem Arbeitgeberverbande der Kaliindustrie und den in Frage kommenden Arbeiterorganisationen ein Tarifvertrag abgeschlossen, der die Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Kaliindustrie regelt. — Bemerkenswert ist der Hinweis auf eine bessere Wagengestellung, welche den Kaliabsatz günstig beeinflußte. Einzelne Betriebe haben im Berichtsmonat vollständig geruht, weil die Belegschaft die selbständige Arbeitszeit nicht aufheben wollte.

Die Lage der Eisengießereien hat sich gegen den Vormonat wenig verändert. In Westdeutschland mußten einzelne Werke trotz der stürmischen Nachfrage den Betrieb weiter einschränken, da die Zufuhr von Roh- und Brennstoffen noch geringer geworden ist. Aus Nord- und Mitteldeutschland wird eine teilweise Verschlechterung gemeldet.

Die chemische Industrie Deutschlands, die in dem letzten Friedensjahr 1913 für 142 Mill. M. Anilin- und Teerfarbstoffe ins Ausland schickte, hofft nach Ratifizierung des Friedensvertrages auf Ausfuhrerleichterungen. Von der Aufhebung der

Blockade hat sie noch keine nennenswerten Vorteile gehabt. Die alliierten und assoziierten Regierungen haben u. a. beschlossen, daß die Einfuhr von allen pharmazeutischen Erzeugnissen für medizinische Zwecke nach Deutschland grundsätzlich zugestanden werden soll. Die deutsche chemische Industrie wird also auf diesem Gebiete sehr bald mit dem ausländischen Wettbewerb zu rechnen haben. Was nun diejenigen Artikel betrifft, die vor dem Kriege hauptsächlich von Deutschland geliefert wurden, so könnte die deutsche chemische Industrie, selbst wenn das Ausland den größten Bedarf an ihren Erzeugnissen hätte, infolge der geringen Kohlenzufuhr doch keine größeren Lieferungen ausführen. Es wäre zu wünschen, daß jeder deutsche Bergmann den kurzen Bericht eines chemischen Großbetriebes der Teerfarbenindustrie, der Tausende von Arbeitern beschäftigt, mit Verständnis lesen wollte. Dieser Bericht sagt klipp und klar: „Unsere Betriebe waren wegen Kohlenmangels zum größten Teil stillgelegt.“ Ein bedeutendes Unternehmen der Zellstoffindustrie mußte wegen Kohlenmangels während des ganzen Berichtsmonats stillstehen. Eine chemische Fabrik Sachsen schreibt: „Es ist eine wesentliche Verschlechterung zu verzeichnen, die ausschließlich zurückzuführen ist auf das vollständige Ausbleiben der Kohlenlieferungen.“ In Süddeutschland sah sich ein Betrieb infolge der andauernden Kohlennot gezwungen, seit dem 28./7. die Arbeit am Sonnabend ruhen zu lassen. Nur in der Gießener Gegend hat ein bedeutendes Unternehmen den Betrieb wieder aufgenommen und größere Anforderungen an Arbeitern gestellt, die nur von auswärts befriedigt werden konnten. Das hing offenbar mit der Steigerung der Nachfrage zusammen, die in einer Reihe von Berichten hervorgehoben wird. So schreibt ein Unternehmen aus der Main-Gegend: „Vom Auslande, auch demjenigen, welches uns bisher verschlossen war, meldet sich viel Bedarf. Leider fehlt es uns an Waren, da schon seit geraumer Zeit die Rohstoffzufuhr aufgehört hat.“ Ein mitteldeutscher Betrieb berichtet: „Die Nachfrage nach den Artikeln war rege, doch konnte die große Anzahl von Aufträgen wegen Kohlen- und Rohstoffmangels und wegen schwieriger Transportverhältnisse nicht ausgeführt werden.“ Aus der Industrie der *Entzinnung von Weißblechabfällen* und *gewinnung wölfrahaltiger Materialien* wird berichtet: „Die Beschäftigung ähnelt der im Juni 1919. Rohstoffmangel und Mangel an Arbeitsfreudigkeit sind die Ursache einer sehr schwachen Erzeugung.“

Zusammenfassend sagt ein Bericht: „Die Verhältnisse in unserem Betriebe haben sich gegen den Vormonat nicht verändert. Die Unsicherheit der gesamten Wirtschaftsverhältnisse, der Kohlenversorgung und der durch die Öffnung der Grenzen erwartete Preisrückgang für die einzelnen Erzeugnisse wirken auf das Geschäft lähmend ein; desgleichen ist die ganze außergewöhnliche Teuerung aller zur Fabrikation benutzten Stoffe ein Hindernis für die Deckung des normalen Bedarfs. Nach wie vor wird nur eine gewisse Anzahl von Artikeln auch zu den gegenwärtigen hohen Preisen gekauft.“

Trotz dieser ungünstigen Lage der chemischen Industrie ist die Arbeiterzahl vielfach gestiegen, weil sämtliche aus dem Kriege heimkehrende Heeresangehörigen in der Regel wieder eingestellt werden.

Die Lage des deutschen *Spinnstoffgewerbes* hat sich trotz der Aufhebung der Blockade im allgemeinen nicht gebessert. Die Rohstoffvorräte sind größtenteils aufgebraucht und die herein kommenden kleineren Mengen reichen nicht aus, um Betriebseinschränkungen und Entlassungen zu verhindern. Besonders aus Oberschlesien und Brandenburg werden größere Arbeiterentlassungen gemeldet. Der Wettbewerb des Auslandes wird immer fühlbarer. — Die Ersatzerzeugnisse aus *Spinnpapier* sind kaum mehr verkäuflich. Teilweise wurde daher im Berichtsmonat die Herstellung von Cellulonbindfäden übernommen, die wegen ihrer höheren Widerstandskraft mehr Anklang finden dürften.

Der Absatz der süd- und mitteldeutschen *Brauereien* ist wegen der kühlen Witterung gegen den Vormonat zurückgegangen. Im besetzten Gebiet wird der geringere Absatz u. a. auch mit der Verminderung der Besatzungstruppen erklärt.

Der Bedarf an *Brennspiritus* ist nach wie vor sehr groß; er kann nur teilweise gedeckt werden, da der allgemeine Kohlenmangel ein Aufarbeiten der Rohspiritusbestände nicht zuläßt. Die Freigabe von Rektifikaten hat sich nicht geändert. Es ist daher nach einzelnen Brüchten nicht ausgeschlossen, daß in der Belieferung mit Sprit und Brennspiritus Verzögerungen eintreten können. Einzelne Spritfabriken verzeichnen einen Mehreingang von Aufträgen seitens der Spirituszentrale. Infolge der Freigabe von Heeresgut (Wein, Kognak, Branntwein) verfügte der Handel über etwas größere Vorräte. Gegenüber den Fabriken verhielten sich die Wiederverkäufer recht zurückhaltend. Die geringe Kauflust wird mit der Ungewißheit über das Inkrafttreten des Branntweinmonopols und mit den hohen Verkaufspreisen erklärt.

Die *Zementwerke* konnten den Anforderungen infolge Kohlenmangels nicht entsprechen. Da die Preise für Kohlen und sonstige Betriebsstoffe erhöht worden sind, die Erzeugung eingeschränkt und die Löhne gesteigert werden mußten, so hat die Regierung grundsätzlich eine weitere Erhöhung der Zementpreise zugestellt. Über das Ausmaß derselben wurde zum Schluß des Berichts-

monats noch verhandelt. Die neuen Preise sollen ab 1./8. in Kraft treten. Der Zementversand litt unter einem verschärften Wagenmangel.

Die Beschäftigung in der Glasindustrie wird durchgängig als gut, teilweise, wie in der Herstellung von Beleuchtungskörpern und medizinisch-pharmazeutischen Hohgläsern, sogar als sehr gut bezeichnet. Auf allen Betrieben lastet aber der andauernde Kohlenmangel, der es hindert, daß die Werke wieder voll in Gang gesetzt werden können und den reichlich einlaufenden Aufträgen genügt werden kann. Aus dem gleichen Grunde müßten die Fabriken auch vielfach Facharbeiter mit Taglohnarbeiten beschäftigen. Trotz des vermehrten Arbeiterangebots war in einzelnen Gegenden Mangel an Spezialfacharbeitern zu verzeichnen.

Auch in der Steingutindustrie lagen für den Berichtsmonat aus In- und Ausland reichlich Aufträge vor. Nach einem Bericht aus dem Westen könnten infolge der Unabhängigkeit der Steingutindustrie vom Auslande hinsichtlich des Bezuges von Rohstoff für den Austausch erhebliche Werte geschaffen werden, wenn sich nicht der Kohlenmangel hemmend dazwischen legte und die Lage unserer Ausfuhr an Steingutwaren gegenüber den ausländischen Fabriken nachteilig zu beeinflussen drohte.

Die Lage im Papiergewerbe bietet kein einheitliches Bild. Während die Betriebe der Druck-, Tapeten- und Schreibpapierherstellung dauernd gut beschäftigt waren, wird der Geschäftsgang in der Packpapier- und Pappfabrikation als schwach geschildert. Kohlenmangel war auch hier der Grund, der zu Betriebs einschränkungen von größerem oder geringerem Umfange nötigte.

In der Gummiwarenindustrie hat sich die Lage nicht geändert. Aufträge lagen wohl vor, aber der noch unvermindert anhaltende Mangel an Rohstoffen und Kohlen beeinträchtigte die Arbeitsleistung der Betriebe. (Nach „Reichs-Arbeitsblatt“ XVII. Jahrgang, Nr. 8, Seite 571—585.) *Wth.*

**Der beschränkte Eisenbahngüterverkehr.** Bei der außerordentlich schwierigen Lage der Eisenbahnen wird zuvor zu prüfen sein, ob eine Sendung nicht als Postfrachtstück oder auf dem Wasserwege befördert werden kann. Dringlichkeitsbescheinigungen für die Beförderung im Eisenbahngüterverkehr können nur in Erwägung gezogen werden, wenn keine andere Beförderungsmöglichkeit besteht. Im Stückgutverkehr wird Eilgut ohne weiteres nur angenommen, wenn es sich um Waren handelt, die in der Freiliste für Eilgut aufgeführt sind. Jedoch sind in jedem Falle ohne Rücksicht auf die Art der Waren von der Annahme ausgeschlossen Sendungen von beschleunigtem Eilgut und von gewöhnlichem Eilgut, deren einzelne Stücke mehr als 100 kg wiegen. Lebensmittel sendungen aber, deren einzelne Stücke in handelsüblicher Packung mehr als 100 kg wiegen, werden angenommen. In der Freiliste für Eilgut sind u. a. aufgeführt: Arzneimittel, Drogen, Apothekenbedarf. Wolle und Wollgarne für den Zivilbedarf. Benzin, Benzol und sonstige Betriebsstoffe für Motoren. Brennseilstengel. Blauglas. Därme. Decken. Dextrin und lösliche Stärke, Leim und andere Klebstoffe. Druckfarbe, sofern die Dringlichkeit durch die Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe in Berlin bescheinigt ist. Farben. Fensterglas, Drahtglas, Rohglas, Spiegelglas. Fette. Filze, alte und neue. Frostempfindliche Güter (bis auf weiteres ausgeschlossen). Gewerbesalze (Konservierungsmittel für Hämpe und Felle). Gummi und Gummwaren. Harz, wie Roh-, Fertig-, Kunst- und Cumaronharz, und folgende vom Reichsausschuß für Öle und Fette bewirtschaftete Artikel: Amel, Schellack, Kopal, Terpentinöl, Kienöl, Holzteerpech, Gummi arabicum, Gummi accaroidis, Gummi, Tragant, Pflanzenwachs wie Carnauba-, Japan- und chinesisches Wachs. Hämpe. Calciumcarbid. Paraffin, Wachs, Stearin, Ceresin. Knochen. Kohlensäure. Leder einschließlich Kunstleder. Munition für Jagdgewehre. Öle, Schmiermittel, Ölsaaten. Papiere und Pappe aller Art. Petroleum, Petroleumdestillat. Leere Säcke. Frisches Rinderblut, sowie das Blutkonservierungsmittel Formaldehyd. Salzsäure. Sauerstoff, Wasserstoff, Acetylen. Seife, Seifenpulver, Wasch- und Scheuermittel aller Art. Schwefelsäure. Spiritus. Sprengstoffe für Bergwerke. Spülwasserfett. Tinte. Zündhölzer. Alle Güter, die nachweislich ausgeführt werden sollen. Sonstige Güter in ganz besonders dringlichen Einzelfällen mit Genehmigung der Eisenbahndirektion. Sendungen an die Auergesellschaft in Berlin. Handelt es sich um Waren, die in der Freiliste nicht aufgeführt sind, so ist auf Verlangen der Eisenbahn die Dringlichkeit nachzuweisen. Den Nachweis hat der Empfänger am zweckmäßigsten in Form einer Bescheinigung der für den Empfangsort zuständigen Handelskammer, Handwerkskammer, Gewerbeinspektion oder sonstigen geeigneten Behörde zu erbringen. Ist diese Dringlichkeitsbescheinigung erteilt, so ist sie dem Versender bei der Versandstation zuzustellen. Frachtstückgut ist jetzt allgemein zur Annahme freigegeben worden. Im Wagenladungsverkehr werden Wagenladungsgüter ohne weiteres zur Beförderung nur angenommen, wenn es sich um Güterarten handelt, die in der hierfür bestimmten Freiliste aufgeführt sind. In derselben sind u. a. aufgeführt: Kohle, Koks, Briketts, Arzneien. Sprengstoffe für Bergwerke. Schwefelkies.

Ölsaaten. Material welches an Bergwerke, Hochöfen, Lokomotiv- und Wagenbauanstalten, Eisenbahn-, Haupt- und Nebenwerkstätten, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke und an Zuckerfabriken gerichtet ist. Ferrosilicium. Paraffin. Folgende Düngemittel: Schwefelsaures und salzaures Ammoniak, schwefelsaurer Ammoniakstickstoff. Natrium-Ammoniumsulfat. Kaliammonsalpeter, Methan- und Ammonsalpeter und daraus hergestellte Mischungen, Kaliammonsalpeterstickstoff, Salpeterstickstoff, Düngesalpeter und Düngesalpeterstickstoff. Kalkstickstoff. Thomasmehl, Thomasschlacke. Rhenaniaphosphor. Rohphosphate. Superphosphat, Ammoniak-superphosphat, Kaliammoniak-Superphosphat. Kalidüngesalze, Kainit-Chlorkalium. Knochenmehl. Chrysaliden-Dünger. Blutmehl. Hornmehl. Ledermehl, mit Schwefelsäure aufgeschlossen. Gebrannter Kalk (Ätzkalk) und Kalkmergel (kohlensaurer Kalk). Gewerbesalz. Erze. Roheisen. Alteisen. Bruchrohren und Schrott an Hüttenwerke, Hochöfen, Gießereien und an Schmelzwerke. Sammelgut. Güter aus löschen Seeschiffen. Kesselwagen mit Gütern aller Art und leere Kesselwagen. Für alle anderen Güter ist der Dringlichkeitsnachweis in der oben angegebenen Weise zu führen. Abweichend hiervon ist die Beförderung von Ausfuhrgütern in Wagenladungen wie folgt geregelt: a) ohne besondere Bewilligung der Eisenbahndirektion werden folgende Ausfuhrgüter zur Beförderung zugelassen: Kalisalze, Kohle, Koks, Briketts, Qualitätsstahl, Farbstoffe, pharmazeutische Waren, Porzellan, Speisesalz, Maschinen; b) alle übrigen Güter werden nur mit Bewilligung der Eisenbahndirektion zugelassen, die aber nur erteilt wird, wenn der Reichskommissar eine besondere Dringlichkeitsbescheinigung ausgestellt hat; c) für ausfuhrverbotene Waren ist außerdem stets, auch im Falle zu a) die Ausfuhrbewilligung vorzulegen.

Bd.

### Bergbau und Hüttenwesen, Metalle.

**Neue Erz- und Mineralfunde.** Die zahlreichen, beinahe täglich erscheinenden Zeitungsnotizen über neue Funde von Erzen, Kohlen und sonstigen mineralischen Rohstoffen aller Art enthalten neben manchem Beachtenswerten auch viel Falsches, Unklares und Unverstandenes; sie beweisen aber, daß Industrie und Gewerbe zur Zeit fieberhaft bemüht sind, Ersatz für solche Stoffe zu suchen, die wir früher aus den durch den unglücklichen Kriegsausgang verloren gegangenen Gebieten bezogen haben, oder die wir wegen unserer schlechten Valuta zur Zeit im Auslande nicht kaufen können. Dabei kann es nicht ausbleiben, daß an Punkten eingesetzt wird, die bereits durch frühere, jahrzehntelang zurückliegende, längst vergessene Untersuchungsarbeiten geklärt worden sind. Andererseits können Sachen in Betracht kommen, die wir bisher gewohnheitsmäßig oder wegen gewisser Qualitätsvorzüge aus dem Ausland bezogen, während annähernd gleichwertige Ersatzstoffe bisher ungenutzt im Inland vorhanden sind. In allen solchen Fällen bemüht sich die Geologische Landesanstalt zu Berlin, Invalidenstraße 44, ihren reichen Erfahrungsschatz und den Inhalt ihrer Archive den heimischen Stellen nutzbar zu machen. Täglich werden dort Auskünfte erteilt, Bezugssachen nachgewiesen, Anschriften vermittelt; kurz Arbeiten geleistet, die darauf abzielen, uns immer unabhängiger vom Ausland zu machen und so unserem wirtschaftlichen Wiederaufbau zu dienen. („Rh.-W. Ztg.“) *Wth.*

Auf Veranlassung des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller fand am 9./9. in Berlin eine Besprechung statt zwecks **Gründung einer Fachgruppe für die Eisenindustrie** im Rahmen des Reichsverbandes der deutschen Industrie. Insgesamt wollen nacheinander sechs Fachgruppen entstehen. An der erfolgten Gründung beteiligten sich folgende Verbände: Der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller im Auftrage der Hochofen-, Stahl- und Walzwerke, die Vereinigung deutscher Edelstahlwerke, der Zweckverband deutscher Stahlgiessereien, die Vereinigung der Kaliwalzwerke, die Syndikate und Kartelle sowie der Roheisenverband. Ihre Stellungnahme haben sich vorbehaltlich die Verbände der Eisengiessereien, der Drahtindustrie, der Kaltgiessereien und der Gußrohrverband. („D. A. Ztg.“) *dn.*

**Westfälische Metall-Industrie A.-G., Lippstadt.** Nach 104 435 (95 350) M Abschreibungen geht, einschl. 53 906 (68 761) M Vortrag, der Reingewinn auf 267 479 (1 119 024) M zurück, aus dem 8 (25)% Dividende verteilt werden sollen. *dn.*

### Aus der Kaliindustrie.

**Zur Kohlenversorgung der Kaliindustrie.** Der Reichswirtschaftsminister ist, nach den „Berl. Pol. Nachr.“, mit dem Reichskohlenkommissar in Verbindung getreten, damit der Kaliindustrie, soweit es die gegenwärtigen Verhältnisse zulassen, die für die Betriebe erforderlichen Kohlen zugeführt werden; er weist aber darauf hin, daß der Mangel insbesondere an Steinkohle bereits dazu geführt hat, die chemischen Fabriken eines Teiles der westlich gelegenen Kaliwerke stillzulegen. Der Minister wird der Angelegenheit fortgesetzt seine Aufmerksamkeit im Interesse der besseren Versorgung des Inlandes zuwenden. („D. A. Ztg.“) *on.*

## Industrie der Steine und Erden.

**Aus der Zementindustrie.** Die Kohlenuuteilung für die Zementindustrie ist vom 1./9. ab von 150 000 t auf 75 000 t ermäßigt worden. Von der bisherigen Zuteilung von 150 000 t wurden durchschnittlich nur 45% wirklich geliefert, und wenn nunmehr die Belieferung entsprechend der ermäßigten Zuteilung sich noch weiter verringern sollte, so würde das ein sehr ungünstiges Zukunftsbild für die Zementindustrie ergeben. („Rh.-W. Ztg.“) *Wth.*

**Neuer Zusammenschluß in der oberschlesischen Zementindustrie.** Die Verwaltungen der Schlesischen A.-G. für Portland-Zementfabrikation zu Groschowitz bei Oppeln und die Oberschlesische Portland-Cement- und Kalkwerke A.-G. in Groß-Strelitz berufen außerordentliche Generalversammlungen beider Unternehmen ein, die einen Interessengemeinschaftsvertrag genehmigen und Aufsichtsratswahlen vornehmen sollen. Das Aktienkapital der Schlesischen A.-G. für Portland-Cementfabrikation beträgt 7,7 Mill. M und wurde 1917 um 3 Mill. M erhöht zwecks Übernahme der Oberschlesischen Portland-Cementfabrik zu Oppeln, und das der Oberschlesischen Portland-Cement- und Kalkwerke A.-G. beziffert sich auf 2 Mill. M. Die Generalversammlungen sollen künftig außer in Oppeln und Groschowitz auch in Breslau und Berlin abgehalten werden können. *ar.*

## Verschiedene Industriezweige.

**Der Rohstoffmangel in der Textilindustrie.** Entgegen den bisher gehegten Erwartungen, im Laufe des Herbstanfangs größere Mengen Rohstoffe für die Textilindustrie zu bekommen, wird aus allen Hauptplätzen der deutschen Textilindustrie mitgeteilt, daß sich die Verhandlungen auf Hereinholung von Rohstoffen und Übernahme eines Warenkredits seitens amerikanischer Rohstofffirmen vorläufig zerschlagen haben. Es ist nach dem augenblicklichen Standpunkt damit zu rechnen, daß in längstens zwei Monaten die wichtigsten Betriebe der Textilindustrie stillgelegt werden müssen, und daß daher mit großen Arbeiterentlassungen gerechnet werden muß. („Rh.-W. Ztg.“) *Wth.*

**Wolfram-Lampen-A.-G. in Augsburg.** Nach 271 163 (143 663) M Abschreibungen, Verlust von 261 428 M (113 969 M Gewinn), der vorgetragen werden soll. Die Stamm- und Vorzugsaktien bleiben dividendenlos. Im Vorjahr waren auf die Vorzugsaktien eine Dividende von je 6% für 1915/16 und 1916/17 nachgezahlt und eine Dividende von 6% für 1917/18 verteilt worden. *dn.*

**A.-G. Süddeutsche Lederwerke, St. Ingbert.** Nach 4344 (4548) M Abschreibungen verbleibt einschl. 38 283 (36 698) M Vortrag ein Reingewinn von 252 554 (156 826) M, aus dem wie bereits gemeldet auf das Aktienkapital von 1 Mill. M 10 (8) % Dividende verteilt werden. *dn.*

## Gewerbliche Fragen.

## Gewerblicher Rechtsschutz.

## Gerichtliche Gutachten der Handelskammer zu Berlin.

**Allgemeines.** Bei einer Vereinbarung „Preis ab Lager Berlin“ hat der Käufer die Frachtkosten zu tragen. Wer die Lagerkosten trägt, wird durch diese Vereinbarung nicht geregelt. Mangels abweichender Vereinbarung trägt sie im allgemeinen der Verkäufer. 4997/1919.

Sind im Verkehr zwischen Kaufleuten beim Abschluß eines Kaufgeschäfts keine besonderen Zahlungsbedingungen vereinbart worden, so kann im allgemeinen die Absendung oder Aushändigung der Ware nachträglich nicht von vorheriger Bezahlung des Kaufpreises abhängig gemacht werden. 7046/1919.

Fordert eine Firma einen Vertreter auf, nach einem anderen Ort als dem Wohnort des Vertreters zu fahren, um mit ihm wegen Übernahme der Vertretung zu verhandeln, so hat nach Handelsbrauch im Zweifel die betreffende Firma dem Vertreter die Reiseunkosten zu vergüten. 4088/1919.

Bei einer Vereinbarung „Lagergeld einschließlich aller Lagerspesen 1 M für den Zentner“ ist die Wertversicherung nach kaufmännischer Gepflogenheit nicht einbegriffen, sie gehört nicht zu den allgemeinen Lagerspesen und wird stets besonders berechnet. 7907, 1919.

Einheitliche Handelsgebräuche für die Berechnung von Verpackungen, insbesondere Kisten, bestehen nicht. Die Handhabung ist vielmehr in den verschiedenen Geschäftszweigen voneinander abweichend. Im Verkehr zwischen den einzelnen Firmen werden zumeist Vereinbarungen über die Behandlung der Kisten getroffen. Mangels einer Vereinbarung ist eine Rücknahme zu zwei Dritteln des berechneten Betrages als sachgemäß zu bezeichnen. 11 048/1919.

**Alteisen.** Bei einer Vereinbarung „Werkbefund maßgebend“, die im Alteisenhandel häufiger getroffen wird, erfolgt handelsüblich

die Abnahme und Bezahlung der Ware auf Grund der Begutachtung des die Ware verarbeitenden Hüttenwerks. Die Parteien haben handelsüblich die Begutachtung gegen sich gelten zu lassen, es müßte denn eine arglistige Täuschung vorliegen. 10 325/1919.

**Chemische Betriebe.** In größeren chemischen Betrieben ist es üblich, die Kleider der Arbeiter und Angestellten von seiten des Betriebes gegen Brandschäden zu versichern. Für kleinere Betriebe läßt sich eine derartige Übung nicht feststellen. 2841/1919.

**Firnis.** Die Versendung von Firnis geschieht seit undenklichen Zeiten in sogenannten Holzbarrels, wie das auch bei Leinöl und ähnlichen Ölen, die zu technischen Zwecken benutzt werden, geschieht. Diese Fässer stammen, sofern sie nicht ganz neu hergestellt werden, gewöhnlich vom Petroleumversand, die nach einer Reinigung und Instandsetzung zu diesem Zweck in Friedenszeiten ständig in Verkehr gebracht werden sind. Derartige Holzbarrels sind für gewöhnlich sehr dauerhaft und gut gearbeitet, so daß sie sowohl einen stärkeren Druck als auch die Behandlung auf dem Transport gut vertragen können. Ist ein derartiges Barrel wiederholt zum Transport von Firnis und ähnlichen technischen Ölen verwendet worden, so ist das Holz mehr oder weniger stark von dem Inhalt durchzogen, das Faß wird daher auch gegen etwaige äußere Einflüsse, wie Regen oder Sonnenschein, widerstandsfähiger. Trotzdem ist natürlich ein Lecken der Barrels nicht zu vermeiden. Außerdem können die Fässer infolge des Umstandes, daß beim Ein- und Ausfüllen des Öles oder Firnisses usw. diese Flüssigkeiten an die Außenwand herankommen, welche dann auf dem Fasse allein oder mit Schmutz gemischt eingetrocknen, sehr leicht als vielfach gebraucht und minderwertig angesehen werden, was aber durchaus nicht der Fall zu sein braucht. Ist ein Firnisfaß vorher auf seine Beschaffenheit geprüft worden, konnte es gefüllt werden und hat es den Transport von der Niederlassung des Absenders bis zur Güterannahmestelle ausgehalten, so muß angenommen werden, daß das Faß sich noch in einem Zustand befindet, der einen weiteren Bahntransport von mehreren Tagen ohne Schaden zuläßt. Selbstverständlich müssen Fässer so festgelegt werden, daß sie nicht durch gegenseitigen Stoß gefährdet werden. Die eigentümliche Beschaffenheit der Fässer und ihre gleichartige Größe läßt es aber als wenig wahrscheinlich erscheinen, daß Beschädigungen auch nicht festgelegter Fässer durch Verschiebungen ein Auslaufen des Inhalts ganz oder zum Teil zur Folge haben, wenn nicht besondere Ereignisse eintreten. 9626/1919.

**Kohlen.** Im Kohlengroßhandel darf nach Handelsgebrauch Ware, welche bereits aus dem Eisenbahnwagen ausgeladen ist, nicht zur Verfügung gestellt werden, sondern nur ein Minderungsrecht geltend gemacht werden. Hingegen hat sich kein Handelsgebrauch herausgebildet, nach welchem noch nicht abgeladene Ware, für die aber die Frachtbriefe bereits vom Empfänger eingelöst waren, nur dann zur Verfügung gestellt werden darf, wenn der Empfänger unverzüglich die anderweite Verfügungsmöglichkeit über die Originalwagen dem Verkäufer verschafft. Es entspricht aber der Auffassung der beteiligten Verkehrskreise, den Absender unverzüglich zu benachrichtigen, wenn der Empfänger die Originalwagen zur Verfügung zu stellen beabsichtigt. 5180/1919.

Nach Handelsbrauch ist der Empfänger einer Kahnladung Kohlen verpflichtet, die Verwiegung der Kohlen so unmittelbar am Ufer vornehmen zu lassen, daß der Schiffer die Verwiegung vom Kahn aus beaufsichtigen kann. 11 672/1919.

**Lötzinn.** Bei einem Verkauf von Lötzinn ab Lager hat nach Kaufmännischer Auffassung der Verkäufer das Recht, die Spesen für die Verladung, d. h. die Arbeit, welche durch das Einladen in den Wagen, auf den Kahn oder Rollwagen entsteht, in Rechnung zu stellen. Dagegen ist er nicht berechtigt, die Kosten für das Verwiegen und für die Lagerung selbst zu berechnen. 1671/1919.

**Öl.** Ende 1918 war es nicht mehr üblich, Fässer und Anfuhrkosten für geliefertes Ablauföl nicht besonders zu berechnen. 860, 1919.

Es besteht kein Handelsgebrauch, nach welchem ein Lieferant von Ölen und dergleichen Waren verpflichtet ist, eine ihm vom Besteller eingeschickte Kanne auf Dichtigkeit nachzuprüfen, falls die Undichtigkeit nicht augenscheinlich ist oder sich nicht schon durch das bloße Füllen der Kanne ergibt. Der Umstand, daß die Kanne vorher mit Öl oder Tran gefüllt war, erschwert die Untersuchung möglicherweise, da diese Stoffe mitunter trocknende Eigenschaften besitzen und etwaige Undichtigkeiten der Kanne durch sich bildende Häute vorübergehend geschlossen werden können. 4700/1919.

**Parfüm.** Im Parfümgroßhandel pflegte man früher eine regelmäßige Untersuchung der gelieferten Ware zwecks rechtzeitiger Rüge durch Entnahme von Stichproben aus den Originalpackungen im allgemeinen nicht vorzunehmen, dies gilt auch für Fälle, in welchen der Verkauf der Ware in Originalpaketen erfolgt, von denen ein jedes Paket 6 Dutzend Fläschchen enthält. Die Prüfung der Sendung erstreckte sich im allgemeinen nur auf die Feststellung der empfangenen Anzahl von Paketen und bisweilen auf Öffnung eines Einzel-pakets zwecks Feststellung, ob das Paket die entsprechende Anzahl der Flaschen enthält. Nur ausnahmsweise durfte auch der Inhalt der Flaschen sofort (während der Rügefrist) untersucht worden sein, und zwar namentlich dann, wenn nach Muster gekauft war. Der

Großhändler gab die Ware in der Mehrzahl der Fälle ohne weiteres an den Kleinhändler usw. ab. Bei sogenannten Markenartikeln, d. h. solchen Erzeugnissen, bei denen der Fabrikant seine Firma und seine Fabrikmarke auf die Verpackung setzt, war es aber üblich, daß berechtigte Mängelrügen, die sich meist nur auf einzelne Flaschen beschränkten, auch nach längerer Zeit seitens des Fabrikanten berücksichtigt wurden, zumal jeder Fabrikant ein erhebliches Interesse daran hat, daß er nur solche Erzeugnisse auf den Markt gelangen läßt, die den berechtigten Ansprüchen der Verbraucher voll genügen. Während des Krieges ist nun eine neue Art der Fabrikation, bei der es sich mehr um sogenannte „Aufmachungen“ handelt, entstanden. Bei dem Mangel an Grundstoffen, namentlich an Alkohol, ließen neue Fabrikanten den Alkohol fort und stellten sogenannte Wasserpäfums her, deren Hauptwert mehr in der Aufmachung als im Inhalt besteht. Diese Ware wies vielfach nach einiger Zeit größere Mängel auf. Solche Parfümerien bedürfen einer genauen Prüfung durch die kaufenden Groß- und Kleinhändler und werden daher auch eingehend, nicht nur wie früher lediglich auf die Zahl der Flaschen usw. untersucht. Ob aber mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit diese Handhabung als Handelsgebrauch bezeichnet werden kann, erscheint zweifelhaft. 6632/1919.

**Spedition.** Es pflegen beim Feuerschaden eines Spediteurs die in dem Regelungsverfahren der Feuerversicherung entstandenen Kosten, soweit sie vom Spediteur nach dem Versicherungsvertrage zu tragen sind, dem Kunden zur Last zu fallen, in dessen Auftrage die beschädigten Güter befördert worden sind. 6042/1919.

Nach § 3 der von der Handelskammer herausgegebenen Handelsbräuche im Verkehr mit den Spediteuren Groß-Berlins ist eine Beschränkung der Haftung des Spediteurs nur insoweit vorgesehen, als der Spediteur bei einem Auftrage zur Beförderung von Waren und Sachen, deren Wert mehr als 20 M das kg beträgt, falls er von dem Wert keine Kenntnis erhalten hat, nicht für den Schaden haftet, der aus Unterlassung der Vorkehrungen entstanden ist, die bei Kenntnis des Wertes vom Spediteur hätten getroffen werden müssen. 11 225/1919.

**Superphosphat.** Im Handel mit Superphosphat, auch im Verkehr mit hiesigen Verbrauchern, wurde früher handelsüblich die Probenahmenvorschrift zugrunde gelegt, die gekennzeichnet ist als „Bestimmung der landwirtschaftlichen Versuchsstationen und Vereinbarung mit dem Sonderausschuß der Düngerabteilung der Deutschen Landwirtschaftlichen Gesellschaft zur Feststellung der Gebräuche im Düngerhandel, sowie ausdrückliche Vorschrift der Thomasphosphatmehlwerke“. Die für die Berechnung maßgebende Analyse war von einer landwirtschaftlichen Versuchsstation oder von einem vorher zu vereinbarenden Handelschemiker anzufertigen. Im Gegensatz hierzu läßt sich für den Handel mit belgischem Superphosphat, seitdem amtliche Einfuhrstellen die Beziehe beaufsichtigen, eine derartige Übung nicht feststellen. Bei der Knappeit von Superphosphat setzen die Verkäufer jetzt jede gestellte Bedingung durch. Auf Gebräuche, die vor dem Kriege galten, kann nicht zurückgegriffen werden, vielmehr hat nach kaufmännischer Auffassung der Lieferant dem Käufer neben der Preisforderung auch alle Bedingungen, insbesondere für die Musternahme (auch örtlich, ob bei Abgang oder Ankunft) und die Analysenfertigung bekanntzugeben. 11 330/1919.

**Weinstein säure.** In Friedenszeiten, und soweit späterhin noch Weinstein säure erhältlich war, wurde handelsüblich Weinstein säure in Originalfässern von etwa 250 kg „einschließlich Emballage“ geliefert. 9491/1919.

Dr. L.

#### Neue Verfahren und Ersatzstoffe.

Eine neue Lampe für photomikrographische Zwecke besteht aus einer kleinen Röhre von farblosem oder leicht blauem Glas von  $\frac{1}{4}$  Zoll Durchmesser, die teilweise versilbert und zu einem Ringe von  $1\frac{1}{2}$  Zoll Außendurchmesser gebogen ist. Sie enthält einen einzigen Tangtendrahtfaden, der etwa 900 Stunden mit einem Druck von 9 Volt und einem Strom von 0,7 Amp., aber für mikroskopische Zwecke auch 150 Stunden mit 13 Volt und 0,9 Amp. und für ganz feine Arbeit auch  $8\frac{1}{2}$  Stunden mit 18 Volt und etwas über 1 Amp. benutzt werden kann. In letzterem Fall genügt für die Photographien eine Exponierung von 15 Sekunden. Die Lampe kann am Rohr des Mikroskops angebracht werden und läßt das Licht kegelförmig auf den Gegenstand fallen ohne Überanstrengung des Auges. Zur Stromregulierung dient ein besonderer Rheostat, mittels dessen die Lampe mit nötiger Vorsicht an eine gewöhnliche 110- oder 220-Volt-Leitung angeschlossen werden kann. („Fin. News“ vom 29./8. 1919.) Ec.\*

**Selenium-Zellen**, die im Schornstein gegenüber einer Lampe aufgehängt werden, können mittels eines Galvanometers Aufschluß über den durchpassierenden Rauch geben; doch bedarf es bei ihrer Empfindlichkeit für infrarote Strahlen noch genauerer Untersuchung, ob die Wirkung des Lichtes auf die Zellen nicht teilweise eine Hitzewirkung ist. („Fin. News“ vom 29./8. 1919.) Ec.\*

#### Tagesrundschau.

**Preisausschreiben.** Der Verein Deutscher Fabriken feuerfester Produkte e. V. setzt für volkstümliche und inhaltsreiche Schriften mit der Überschrift: „Die Bedeutung der feuerfesten Industrie im Wirtschaftsleben“ drei Preise zu 3000, 2000 und 1000 M aus. Die Schrift soll darin, welche Industrien und Gewerbe von der Lieferung feuerfester Erzeugnisse abhängig sind, und welche Folgen das Fehlen feuerfester Erzeugnisse für die Aufrechterhaltung des deutschen Wirtschaftslebens hat. Sie soll in volkstümlicher Weise das Verständnis für die Förderung der feuerfesten Industrie wecken und ihre enge Verknüpfung mit unserem Wirtschaftsleben darlegen. Der Umfang der Schrift soll etwa 30 Folioseiten Maschinenschrift betragen. Arbeiten, die an dem Wettbewerb teilnehmen sollen, sind in neun Stück bis zum 15./11. 1919 ohne Nennung des Namens des Verfassers, jedoch mit einem Kennwort versehen, der Geschäftsstelle in Berlin-Wilmersdorf, Düsseldorfer Str. 42 I, zinzusenden. Der Name des Verfassers ist in einem verschlossenen Briefumschlag anzugeben, der das gleiche Kennwort trägt und der Arbeit beizufügen ist. Das Preisrichteramt haben übernommen die Herren: Patentanwalt Eduard Cramer, Carl Lempelius, Dr.-Ing. O. Petersen, Plate, Professor Dr. B. Rassow, Dr. Moritz Schultz, Gehheimer Regierungsrat Dr. Schweighoffer. Die Preisrichter werden ihre Entscheidung spätestens am 16./12. gefällt haben. Die mit Preisen bedachten Arbeiten gehen in das unbeschränkte Eigentum des Vereins einschließlich aller Urheberrechte über, die Rücksendung der anderen Arbeiten erfolgt auf Wunsch. Die Bekanntgabe über das Ergebnis des Preisausschreibens und der Preisaussteilung erfolgt in der Zeit nach dem 16./12. an denselben Stellen, an denen das Preisausschreiben bekanntgegeben worden ist. on.

#### Personal- und Hochschulnachrichten.

Prof. Dr. Fr. Croner hat nach seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst ein wissenschaftliches Laboratorium für Chemie und Bakteriologie in Berlin-Schöneberg, Innsbrucker Straße 21, eröffnet.

**Es wurde berufen:** Prof. Cathcart auf den Gardiner-Lehrstuhl für physiologische Chemie an der Universität Glasgow.

#### Personalnachrichten aus Handel und Industrie.

Der Oberbergrat, Bergwerksdirektor Kaether vom Steinkohlenwerk Ibbenbüren ist als technisches Mitglied an das Oberbergamt in Dortmund versetzt worden.

Zum Vorstandsmitglied wurde gewählt: Ing. J. Koster, Heerlen, bei der Aktiengesellschaft für bergbauliche Arbeiten, Berlin.

Zu Geschäftsführern wurden bestellt: Fr. Beerel und Apotheker M. Kunz, bei der Fa. F. Reichelt, G. m. b. H., Kattowitz, O.-S.; P. Bloch und J. Rehfeld, bei der Fa. Rehfeld & Co., Fabrikation chem.-techn. Präparate G. m. b. H., Berlin; Th. C. Peter, Obercunewalde, bei der Sächs. Celluloidwaren-Fabrik Mieth & Co., G. m. b. H., Obercunewalde; H. E. Wolff und J. Müller, Bielefeld, bei der Fa. Bielefelder Lackfabrik, G. m. b. H., Bielefeld.

Prokura wurde erteilt: Rechtsanwalt Dr. jur. W. Remmert, G. Dornhecker, bei der Fa. Chemische Fabrik Griesheim-Elektron Werk Bitterfeld; E. Gruen, Ploesti, F. R. Liebig, Berlin, G. Trödel, Heerlen, D. T. Volker, Bussum, und H. Wetzel, Ploesti, bei der Aktiengesellschaft für bergbauliche Arbeiten, Berlin; H. Müller, Halle, bei dem Kaliwerk Krügershall Aktiengesellschaft, Halle a. S.; Fabrikdirektor D. Strauss, Bitterfeld, bei der Fa. Elektrochemische Werke, G. m. b. H., Bitterfeld; Oberingenieur Dr. H. Wolf, Duisburg, bei der Fa. Duisburger Kupferhütte A.-G., Duisburg.

Gestorben sind: Kommerzienrat N. Eich, Generaldirektor der Mannesmannröhren-Werke, am 16./9. in Düsseldorf im Alter von 53 Jahren. — Ingenieur K. Meyer, Aufsichtsrat der Baroper Walzwerk Akt.-Ges., am 12./9. in Barop. — B. Schulz-Briesen, früherer Generaldirektor der Bergwerksgesellschaft Dahlbusch, am 11./9. im Alter von fast 87 Jahren. — Dr. phil. H. Köhler, früherer langjähriger Direktor der Rüterswerke A.-G., Berlin, am 17./9. im 64. Lebensjahr.

#### Aus anderen Vereinen und Versammlungen.

**Bund angestellter Chemiker und Ingenieure.** Für Magdeburg und seine weitere Umgebung wurde ein Werbeausschuß, bestehend aus den Herren: Dipl.-Ing. Neumeister, Breiter Weg 247, Dr. Reinau, Großdiedorferstr. 247, Dr. Thurm, Alt-Salbke 50, sämtlich in Magdeburg, gewählt. Es wird gebeten, Anfragen und Beitragsklärungen, auch von seiten der Herren Ingenieure aus der Maschinenindustrie usw. an diese Herren zu richten. ar.